Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
FB I Boe

Schöppenstedt, den 28.10.2026

RDS-Nr.: RDS Kn12/001

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss § 104 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt, für die Dauer der Wahlperiode keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Begründung:

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erlaubt es, durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder, für die Dauer der Wahlperiode auf einen Verwaltungsausschuss zu verzichten.

In diesem Falle gehen die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses auf den Rat über. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates gehen auf die/den Bürgermeister/in über.

Der Bürgermeister

Lutz Hagemeister